

Vorbemerkungen: Das Chinderhuus Müli ist ein gemeinnütziger Verein mit sozial abgestuften Tarifen. Die höchsten Tarifansätze vermögen alle Betriebskosten zu decken. Kommen andere Tarifstufen zur Anwendung, wird die Unterdeckung finanziert durch Beiträge der Gemeinden, Spender und Gönner.

Massgebend für die Festlegung des Tarifs ist das gesamte steuerbare Bruttoeinkommen beider Eltern und Lebenspartner (Konkubinät) oder vom Elternteil der getrennt lebt und die elterliche Sorge zugeteilt ist, gemäss aktuellen Lohnausweisen (inkl. Kinder- und Familienzulage, 13. Monatslohn, Gratifikation oder Bonus) zuzüglich Alimente, Rentenleistung und Nebenverdienst.

Leben Partner mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe (Patchwork-Familie) seit mindestens 2 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt oder haben ein gemeinsames Kind, werden die Einkommen beider Partner angerechnet.

Bei Selbständigerwerbenden basiert der Betreuungstarif auf dem AHV-pflichtigen Lohn.

Basiert das Einkommen hauptsächlich aus Liegenschaftserträgen oder sonstigen Erträgen, wird dies als massgebendes Einkommen angerechnet. Bei beträchtlichem Vermögen kann auch dieses zur Tarifberechnung hingezogen werden. Hierzu ist die Steuererklärung verbindlich.

Die Eltern haben die oben erwähnten Unterlagen bei der Anmeldung spätestens jedoch vor Betreuungsbeginn des Kindes vorzulegen. Fehlen diese Belege, wird bis zu deren Vorlage der Höchstarif berechnet.

Bei Betreuungsänderungen jedoch mind. einmal jährlich sind der Abrechnungsstelle die aktuellen Lohnunterlagen für die Tarifberechnung einzureichen.

Der Monatstarif für die vereinbarten Betreuungszeiten ist für jeden Monat im Voraus bis zum 5. des Monats mit Dauerauftrag zu bezahlen. Die Tarifikalkulation basiert auf 4 Wochen pro Monat (bzw. 48 Wochen pro Jahr). Aus diesem Grund kann für Feiertage, Betriebsferien des Chinderhuus oder individuelle Ferienabsenzen keine Reduktion gewährt werden. Abwesenheiten von mehr als 6 Wochen können mit der Leitung besprochen werden.

Ein Abtauschen von den vertraglichen Betreuungstagen ist nicht möglich. Sofern die Betreuungsstruktur es zulässt, können zusätzliche Betreuungstage (Zusatzbelegungen) vereinbart werden. Dies muss frühzeitig mit der Leitung besprochen werden. Vereinbarte Zusatztage sind kostenpflichtig, sofern sie nicht min. 5 Tage vorher abgesagt werden. Zusatztage werden quartalsweise separat in Rechnung gestellt.

Der Tagestarif beinhaltet den Anspruch auf Betreuung von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Halbtagestarif umfasst die Zeitdauer von 6.30 Uhr bis 13.30 Uhr oder von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Wird diese Zeit überschritten, kommt der Ganztagestarif zur Anwendung. Für kindergarten- und schulpflichtige Kinder bieten wir Auffangzeiten am Morgen von 6.30 Uhr bis 8.00 Uhr oder von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr an. Die Mittagsbetreuung ist von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Die Mindestbetreuungsdauer beträgt 3 Monate. Eine Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Monaten ist auf Ende des Monats möglich. Eine Kündigung und eine Wiederanmeldung für den 2. Folgemonat hat eine Nachzahlung für den Zwischenmonat zur Folge (Beispiel: Kündigung per Ende Juni und Wiederanmeldung ab August bedeutet eine Nachzahlung für den Juli).

Damit das Kind mit dem Chinderhuus vertraut wird, muss es mindestens 1 ganzer Tag, 2 Halbtage oder 2mal pro Woche für die Betreuung am Mittagstisch und/oder der Auffangzeit angemeldet sein.

Vor Betreuungsstart (Eingewöhnung) ist bei einer Auflösung oder Reduktion der vertraglich abgemachten Betreuungszeit eine Reservationsgebühr von SFR 200.— pro Monat zu entrichten. Während der Eingewöhnungszeit sowie nach Betreuungsbeginn ist eine Betreuungsreduktion auf den übernächsten Monat grundsätzlich möglich. Falls es die Betreuungsstruktur zulässt, kann eine Erhöhung der Betreuungszeit bereits auf den nächsten Monat erfolgen.

Unterzeichneter Vertrag, Reglement und Statuten sowie aktuelle Tarifordnung bilden integrierende Bestandteile der Vereinbarung zwischen Eltern und Chinderhuus Müli.